



Auftraggeber: Datum:

Name:

Adresse: Tel.

.....

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro Dipl.- Ing. Günter Humer GmbH, 4682 Geboltskirchen, Feld 16
Tel.: 07732/4146 Fax DW -22; Mail: office@ib-humer.at; Internet: www.ib-humer.at

WERKVERTRAG

Gegenstand:

Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für eine **Grundwasser-Wärmepumpe für ein Einfamilienhaus** auf dem Grundstück

Parzellen-Nr.: KG:

Gemeinde:

Zuständige Bezirkshauptmannschaft:

Inhalt des Projektes:

Das gegenständliche Einreichprojekt umfaßt folgende Teile:

- Übersichtslageplan M 1:50.000 mit Eintragung der Brunnen, Detaillageplan
- Darstellung der Brunnen mit Durchmesser, Tiefe, erwartetem oder gemessenen Wasserstand (Ruhewasserspiegel), Verrohrung, Schachtdeckelkonstruktion, Darstellung des erwarteten Untergrundaufbaus
- Angaben über die Fördereinrichtungen (Pumpentyp, Pumpenkennlinie, Einbautiefe).
- Technischer Bericht mit Konsensantrag (Beschreibung der Anlage, Wärmepumpendaten, Geohydrologische Standortbeschreibung, Ermittlung des Wasserbedarfes, geplante maximale Tagesentnahme und Jahresentnahme in m³, sowie Spitzenentnahme in l/s, Fremde Rechte). Generelle Darstellung der Grundwassersituation, Kältefahne.
- Nachbarbrunnenerhebung (durch Konsenswerber und telefonische Erhebung durch Büro Humer)

Erforderliche Unterlagen:

von Auftraggeber beizubringen:

Grundstücksbesitzer
Berechnete Heizlast kW
Warmwasser mit Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Ja- wie viel Personen: <input type="checkbox"/> Nein
Wärmepumpe (fabrikat, Typenbezeichnung)
Lage der Entnahme- & Versickerungsbrunnen am Grundstück	Auf Plan einzeichnen
Brunnen bestehend	<input type="checkbox"/> Ja – Beschreibung auf Beiblatt <input type="checkbox"/> Nein
Ausführende Bohrfirma
Brunnentiefe
Katasterplan 1:2000 (1:1000, 1:2880),	mit eingezeichnetem Brunnen, eingezeichnete Nachbarbrunnen (Trink- und Nutzwasserbrunnen bzw. Entnahmenbrunnen und Sickerschächte für Wärmepumpen) im Umkreis von 150 m
Angaben zu Brunnen im Umkreis von 150 m – siehe Beiblatt	Brunnen Brunnentiefe, Brunnenart Wasserspiegel, Wassertemperatur
Angaben zu bestehenden Wasserrechten im Umkreis von 150 m	– siehe Beiblatt
Art der Trinkwasserversorgung des umliegenden Gebietes (ca. 150 m)	<input type="checkbox"/> Brunnen <input type="checkbox"/> Ortswasserleitung <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> Quellen

Optionale Leistung Bauaufsicht: In manchen wasserrechtlichen Bewilligungen wird die Überwachung der Verpressungsarbeiten durch einen Fachkundigen aufgetragen. Wir sind berechtigt diese Überwachung durchzuführen. Wenn gewünscht werden wir ein Angebot legen..

Honorar

- A) Bundesland Wien: Die oben aufgelistete Leistung wird zum Preis von € 1.120,00 verrechnet.
- B) Restliches Österreich: Die oben aufgelistete Leistung wird zum Preis von € 990,00 verrechnet.

Die Abrechnung der darüber hinausgehenden Leistungen wie Erhebungen durch das Ingenieurbüro oder zusätzlich erforderliche Berechnungen/Nachweise oder Teilnahme an der Wasserrechtsverhandlung erfolgt auf Basis unseren aktuellen Preise (siehe www.ib-humer.at).

Option Bauaufsicht, Verrechnung nach Stundenaufwand plus Fahrtkosten, nur in OÖ
ca. € 250,- bis 300,-, außerhalb OÖ wird ein gesondertes Angebot gelegt.

Beauftragt JA NEIN

Fahrtkosten werden entsprechend dem amtlichen Kilometergeld von derzeit € 0,42/km nach Aufwand verrechnet.

Die Kosten für drei Ausfertigungen des Projekts und die Einreichung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft sind im Preis inkludiert.

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Das Honorar ist auf das vom Auftragnehmer mit der Rechnung bekanntgegebene Konto zu überweisen.

Zahlungskonditionen: Zahlung innerhalb 14 Tagen - abzugsfrei

Rahmenbedingungen

Es gelten in der angegebenen Reihenfolge:

- der Text dieses Werkvertrags
- unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.ib-humer.at)
- die gesetzlichen Bestimmungen des ABGB.

Durch die Beauftragung werden diese verbindlich vom Auftraggeber anerkannt.

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- d) Wir erbringen unsere Leistungen nach besten Wissen jedoch weisen wir darauf hin dass eine Vorhersage des Untergrundaufbaues und der Grundwasserverhältnisse oder der Sickerfähigkeit des Bodens mit natürlich bedingten Unschärfen behaftet ist und daher keine Gewähr für das Antreffen von Wasser, der Gesteinsinformationen oder der Eigenschaften des Gesteins gegeben werden kann.
- e) Bei Brunnen oder Grundwasserwärmepumpen, kann eine Probebohrung mit einen dem Stand der Technik entsprechenden Pumpversuch das Risiko bezüglich des Antreffen von Wassers reduzieren. Es ist auf die Jahreszeit bedacht zu nehmen, um keine Falschaussage aufgrund Schmelzwasser etc. zu erhalten. Die Ergiebigkeit, Dauerhaftigkeit der Schüttung oder qualitative Beschaffenheit des Wassers kann sich mit der Zeit ändern und ist natürlichen Schwankungen unterworfen. Diese Risiken trägt der Auftraggeber.
- f) Die Inhaltsstoffe des Wassers können nur über Probeentnahme und Analyse bestimmt werden, auch hier kann eine Änderung im Laufe der Jahre nicht ausgeschlossen werden.
- g) Wir prüfen bei Tiefensonden für Heiz- oder Kühlzwecke die Sondenlänge in Abhängigkeit von der Heizleistung, die nicht von uns ermittelt wird. Für die Richtigkeit der beigestellten Heizlastberechnung können wir keine Gewähr übernehmen.
- h) Es ist möglich, dass auch bei Gesteinsformationen, die üblicherweise nicht gasführend sind, seichte Gasvorkommen auftreten können. Die Bohrfirma muss daher ein Gasprüfgerät vor Ort haben und Regelmäßig auf Gas prüfen. Wird Gas angetroffen, hat die Bohrfirma die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dafür können dem Bauherren zusätzliche Kosten erwachsen.
- i) Der Untergrund kann in bestimmten Formationen zu Rutschungen neigen. Diese Rutschungen können eine Tiefensonde beschädigen. Wir können auf dieses Risiko hinweisen, aber keine Gewähr übernehmen, falls eine Sonde Schaden nimmt. Dieses Baugrundrisiko trifft den Bauherren.

Weiters kann eine positive Entscheidung der Behörde nicht garantiert werden. Bei schwierigen Rahmenbedingungen werden wir eine Voranfrage bei der Behörde durchführen. Bei einer negativen Stellungnahme werden die bis dann angefallenen Leistungen mit dem aktuellen Stundensatz gemäß unsere Preisliste verrechnet.

DJ. Günter Humer
Auftragnehmer

Auftraggeber

Brunnenerhebungsblatt

Parz. Nr.	Besitzer	Adresse	Brunnenart	Nutzung	Brunnen- tiefe	Wasser- spiegel	Wasser- temperatur
			Bohr- Schacht- oder geschlagener Brunnen	Trinkwasser oder Nutzwasser	gesamte Tiefe des Brunnens	gemessen von Geländeoberkante	wenn bekannt

